



AMTLICHE PUBLIKATIONEN

DER GEMEINDE BINNINGEN

AKTUELL

Amtsblatt. – Das Amtsblatt des Kantons können Sie online einsehen unter: www.baselland.ch > Startseite

> Amtsblatt. Oder es liegt am Empfang der Gemeinde bereit (Ansichtsexemplar).

Politik

Einladung zur Einwohnerratssitzung

Montag, 26. August 2019, 19.30 Uhr, im Kronenmattsaal

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2019

Ersatzwahlen

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und Wahl eines neuen Vizepräsidenten der GRPK für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2020, Gesch. Nr. 161

3. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2020, Gesch. Nr. 162

Wärmezentrale Standorte

4. Wärmezentrale Standorte, Gesch. Nr. 163, Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Investitionsausgabe Benkenstrasse

5. Investitionsausgabe für Strassenkorrektur und Abwasserleitungsbau in der Benkenstrasse, Gesch. Nr. 160, Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

Ziele der Produktgruppen

6. Ziele der Produktgruppen (Leistungsziele), Bericht der GRPK, Gesch. Nr. 140

Aktionärsbindungsvertrag InterGGA AG

7. Schlussbericht Geschäftsprüfung GRPK: Kündigung Aktionärsbindungsvertrag (ABV) betreffend InterGGA AG durch die Gemeinde Binningen, Gesch. Nr. 56

Parlamentarische Vorstösse

8. Interfraktionelle Motion: Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Binningen und der Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen, Gesch. Nr. 114, Geschäftskreisführung: Barbara Jost

9. Interfraktionelles Postulat: Kein Verkauf von APH Immobilien, Gesch. Nr. 115, Geschäftskreisführung: Barbara Jost

10. Postulat R. Büchel, SP: Kein Bahnanschluss an den EuroAirport, Gesch. Nr. 118, Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti

11. Postulat S. Abt, SP: Sicherstellung einer adäquaten Wartung und Instandstellung der Schwimmhalle Spiegelfeld Binningen, Gesch. Nr. 123, Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger

12. Motion Chr. Maier, FDP: Komitee Beitritte vor den Einwohnerrat, Gesch. Nr. 130, Geschäftskreisführung: Mike Keller

13. Postulat G. Löhr, SP, und B. Büschlen, Grüne: Bonus für besondere KiTa-Leistungen, Gesch. Nr. 44, Geschäftskreisführung: Barbara Jost

14. Politische Plakatierung / Wildplakatierung: Motion B. Benthaus, SP: «Pla-

katierung vor Abstimmungen und Wahlen» und Postulat P. Bräutigam, CVP, und A. Alt, CVP: «Wildplakatieren – wie weiter?», Gesch. Nr. 135/137, Geschäftskreisführung: Mike Keller

15. Motion D. Zimmermann, FDP: Eine effiziente Verwaltung mit einer schlanken Regierung, Gesch. Nr. 143, Geschäftskreisführung: Mike Keller

16. Interfraktionelles Postulat: Unterstützung der Allschwiler Petition gegen den Fluglärm, Gesch. Nr. 149, Geschäftskreisführung: Eva-Maria Bonetti

17. G. Löhr, SP: Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats, Gesch. Nr. 157

18. Diversa

Die Sitzung ist öffentlich. Die Unterlagen zu den Traktanden finden Sie auf der Website: www.binningen.ch/ERSitzungen oder erhalten Sie unentgeltlich auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Behördendienste und Kommunikation

Petition gegen Fluglärm – Frist verlängert

Die Gemeinde Binningen unterstützt die Allschwiler Petition gegen den Fluglärm.

Nachfolgend finden Sie den Unterschriftenbogen zum Ausschneiden, Unterschreiben und Einsenden.

Sie können auch online bei dieser Petition mitmachen: www.allschwil.ch.

Unterschreiben auch Sie bis spätestens **31. August 2019** die Petition an den Regierungsrat des Kantons

Basel-Landschaft! Alle Unterschriften, auch die digitalen, werden im September 2019 dem Regierungsrat übergeben.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 20. August 2019 hat der Gemeinderat unter anderem

• das Budget 2020 in erster Lesung beraten

Rasenmähen gestattet

Ja, Sie dürfen mähen. An Werktagen von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis

18.00 Uhr. In der übrigen Zeit genießen Sie Ihren Garten am besten vom Liegestuhl aus. Weitere Infos: Gemeindepolizei, Telefon 061 425 51 51.

Petition gegen Fluglärm

Wir wollen

- eine **Nachtflugsperre** von 23 bis 6 Uhr!

- **keinen Bahnanschluss ohne Überprüfung der Folgen für unsere Umwelt**

Der Bahnanschluss darf nicht zu mehr Fluglärm führen!

- **nicht ignoriert werden**

Lärm stoppt nicht an der Grenze – ein umfassender Lärmvorsorgeplan muss auch die Fluglärmbelastung auf Schweizer Territorium berücksichtigen!

Jetzt Petition unterschreiben!

Unterschreiben auch Sie die Petition an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft! Zusammen können wir uns gegen mehr Fluglärm wehren – jede Stimme zählt! Alle Unterschriften übergeben wir im September 2019 dem Regierungsrat. Auf dieser Liste darf jede urteilsfähige Person unabhängig von Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit unterschreiben. Bitte angefangene Zeilen vollständig ausfüllen. Das Unterschriftenblatt bitte frankiert bis 31. August 2019 an die Gemeindeverwaltung, Baslerstrasse 111, Postfach, 4123 Allschwil senden oder unfrankiert in einen blauen Gemeindebriefkasten einwerfen (Standorte: Dorfplatz, Lindenplatz, Migros Paradies, Seite Spitzwaldstrasse). Kontakt: Gemeinderat Philippe Hofmann (philippe.hofmann@allschwil.bl.ch). Diese Liste kann unausgefüllt auch kopiert und für die Sammlung zusätzlicher Unterschriften benutzt werden. Sie können auch online bei dieser Petition mitmachen: www.allschwil.ch.

Name / Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Ort	Unterschrift

GEMEINDE BINNINGEN



Binningen ist eine attraktive Vorortsgemeinde von Basel mit rund 16 200 Einwohner/innen und zeichnet sich durch einen bürgernahen Service public aus. Die Verwaltung beschäftigt rund 220 Personen, ist in sechs Abteilungen gegliedert und dem Verwaltungsleiter unterstellt.

Für unser Team Empfang und Telefonzentrale suchen wir per 1. November 2019 eine/einen

Kaufmännische/n Mitarbeiter/in 70 %

Ihr Aufgabenbereich

- Bedienung der Telefonzentrale
- Auskunftserteilung an die Kundschaft
- Verkauf diverser Dienstleistungen am Schalter
- Täglicher Postdienst (holen, frankieren, bringen)
- Mitarbeit beim redaktionellen Unterhalt der Website www.binningen.ch
- Stellvertretung der Teamkollegin (vorübergehend 100%-Pensum)
- Einführung/Begleitung von kaufmännischen Lernenden
- Administrative Unterstützung der Einwohnerdienst-Schalter

Wir erwarten von Ihnen:

- Kaufmännische Ausbildung oder Berufserfahrung in vergleichbarem Tätigkeitsumfeld
- Hohe Sozialkompetenz und Freude am Umgang mit Menschen
- Gepflegtes und freundliches Auftreten
- Hohes Dienstleistungsbewusstsein für interne und externe Kundschaft
- Interesse am vielseitigen Geschehen in der Verwaltung und der Gemeinde
- Gute PC-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office) und ausgeprägte IT-Affinität
- Zuverlässigkeit und Diskretion
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe in einem motivierten Team und eine moderne Arbeitsplatzinfrastruktur.

Ihr Kontakt: Stephan Hangartner, Abteilungsleiter, Telefon 061 425 52 50 gibt Ihnen bei Fragen gerne weiter Auskunft. Bitte bewerben Sie sich online, siehe Link im Stelleninserat auf unserer Homepage.

Politik

Vorschau auf die Einwohnerratssitzung

Am kommenden Montag berät der Einwohnerrat unter anderem das Geschäft «Wärmezentrale» und die Investitionsausgabe für die Strassenkorrektur und den Abwasserleitungsbau in der Benkenstrasse.



An der Benkenstrasse sind u.a. eine Sanierung und verschiedene Massnahmen für den Fussgänger- und Radverkehr vorgesehen.

Wärmezentrale

Die Gemeinde Binningen und die EBM (heute Primeo Energie AG) gründeten 1984 die Wärmeversorgung Binningen AG. Es war eine der ersten Anlagen in der Schweiz, bei der alternative Energie, nämlich Birsigwasser als Wärmequelle, verwendet wurde. Die Gemeinde verkaufte im 2013 ihren Aktienanteil von 75% an die Primeo Energie AG, mit der Absicht, künftig mindestens 50% der von ihr benötigten Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Die Versorgung war über einen Wärmeverbund Leimental mit einer Holzheizzentrale in Bottmingen vorgesehen, welcher jedoch 2016 nicht realisiert werden konnte.

Unter Einbezug der beiden Energieversorger Primeo Energie AG und IWB klärte die Gemeinde inzwischen mögliche Lösungen für eine Wärmeversorgung in Binningen ab. Sie berücksichtigte dabei andere erneuerbare Wärmequellen inkl. Solarenergie, Geothermie oder Zertifikate, sieben potenzielle Standorte von Anlagen, darin inbegriffen deren bauliche Entwicklungen, die zonenrechtlichen Aspekte, die Planungshorizonte, die Umweltverträglichkeit, die Kosten für den Bau, die CO₂-Einsparung etc.

Das Ergebnis all dieser Abklärungen ergab, dass die Parzelle Spiegelfeld an der Benkenstrasse die am besten geeignete ist. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Ziel, im Wärmeverbund Binningen mindestens 50% erneuerbare Energie zu erreichen, zu bekräftigen, die Realisierung einer neuen Wärmezentrale für Holzschlitzel am Standort Binningen, finanziert, gebaut und betrieben von der Primeo Energie AG zu unterstützen und den Standort Spiegelfeld weiterzuentwickeln.

Investitionsausgabe Benkenstrasse

Im Jahre 2012 wurde das kommunale Langsamverkehrskonzept erarbeitet mit dem Ziel, den Fussgänger- und Radverkehr auf den Gemeindestrassen zu verbessern. Für die Benkenstrasse wurden Massnahmen für eine

streckenbezogene Verbesserung für Fussgänger und Radfahrer vorgesehen.

Der Strassenabschnitt zwischen Kronenplatz und Melchtalstrasse ist in einem schlechten Zustand und weist schon heute diverse sicherheitsrelevante Schäden am Belag auf. Gemäss aktuellen Erhebungen zum Strassenzustandskataster ist dieser Abschnitt dringend zu sanieren. Die Massnahmen für den Fussgänger- und Radverkehr können mit der Strassenreparatur, Temporeduktion und notwendigen Werkleitungsarbeiten vereint werden. Die Strassenkorrektur sieht bergwärts einen neuen Radstreifen vor. Die Parkplätze werden neu ostseitig und vereint mit der Trottoirfläche angeordnet. Gleichzeitig kann die Bushaltestelle Kronenplatz der BLT behindertengerecht ausgebaut werden. Weitere punktuelle Massnahmen sind im oberen Abschnitt zwischen Im Kugelfang und Driselweg geplant, mit Fahrbahnverengungen zur Verkehrsberuhigung. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für die Benkenstrasse zudem ein Trennsystem mit einer Sauberwasserleitung vor.

Das Strassenprojekt, bei welchem auch die öffentliche Strassenbeleuchtung und -entwässerung angepasst werden müssen, löst Kosten von 1,44 Mio. Franken aus. Die neue Sauberwasserleitung kostet total 2,51 Mio. Franken. Die koordinierten Bauarbeiten benötigen eine Bauzeit von 10 bis 12 Monaten und sollen Ende 2019 / Anfang 2020 beginnen. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die beiden Investitionsausgaben zu genehmigen.

Weitere Traktanden

Zudem berät das Parlament den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu den Zielen der Produktgruppen, den Schlussbericht der GRPK «Kündigung Aktionärsbindungsvertrag betreffend InterGGA AG durch die Gemeinde Binningen» sowie verschiedene politische Vorstösse.

Schule

Neue Schulleitungsmitglieder Kindergarten und Primarschule Binningen

Per 1. August 2019 hat die neu zusammengesetzte Schulleitung der Binninger Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihr gehören an (von links nach rechts): Katrin Bosshard (neu), Bella Argast (neu), Pascal Kreuer (Gesamtschulleiter, bisher) und Eva Aschwanden (neu). Auf dem Bild fehlt Wolfgang Stern (bisher). Die Aufgabenbereiche der einzelnen Schulleitungsmitglieder können der Homepage www.primarschule.binningen.ch entnommen werden.

Der Schulrat wünscht der neu zusammengesetzten Schulleitung viel Freude an ihrer Aufgabe und gutes Gelingen!
Schulrat Kindergarten
und Primarschule Binningen



Musikschule

Begeisterung für das Waldhorn und die Aufbauarbeit der Blasmusik

Seit zwei Jahren unterrichtet José Martin Blanco, geboren 1976 in Breitenbach, an unserer Musikschule. Zur bestandenen Probelektion gratulieren wir nochmals sehr herzlich! Neben dem Lehrdiplom Horn mit Variant-Instrument Althorn in Es im Jahr 2003 hat José Martin Blanco an der Hochschule Basel 2006 auch das Diplom für das Lehramt Musik an Schulen der Sekundarstufe I & II erlangt. Seine Begeisterung für die grosse Welt der Blechblasinstrumente vom Cornet bis zur Tuba ist immer zu spüren – und selbstverständlich kann er von der Muschel bis zum Alphorn auch alle Naturinstrumente zum Klingen bringen.

Wir freuen uns besonders, dass es ihm gelungen ist, die Nachwuchsbands «Frühstarter» und «Durchstarter» ins Leben zu rufen und wünschen weiterhin so tolle Auftritte wie zuletzt beim Konzert mit der Metallharmonie Bin-

ningen. Auch im Klassenmusizieren für Bläser hat José Martin Blanco seit Januar 2019 mit einem ausgetüftelten Konzept die Schülerinnen und Schüler auf seiner Seite und kann sie für das Zusammenspiel mit verschiedenen Blasinstrumenten begeistern. Neben seiner Unterrichtstätigkeit an den Musikschulen von Binningen-Bottmingen, Leimental und Laufental-Thierstein engagiert er sich als Präsident der kantonalen Musiklehrerkonferenz BL. Seine Affinität zur Rockmusik lebt er in seiner Band «Special Quest» aus, wo er mit seinem Horn und seiner Stimme regelmässig die Strassen und Bühnen der Schweiz unsicher macht.

Wir wünschen José Martin Blanco und seiner jungen Familie alles Gute und weiterhin viel Freude beim Unterrichten seiner vielen Schülerinnen und Schülern!

Letizia Walser und
Mareike Wormsbächer, Schulleitung



José Martin Blanco

Service public

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern

Holzschläge sind bewilligungspflichtig.

2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.

5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden. Für Binningen ist dies Revierförster Forstrevier Allschwil/vorderes Leimental, Markus Lack, Telefon 061 482 22 47.

Amt für Wald beider Basel

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Sammelruf für alle Abteilungen
Telefon 061 425 51 51
Curt Goetz-Strasse 1

Montag	8.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten:
Termin nach Vereinbarung
Gemeindepräsident
Sprechstunden nach Voranmeldung

Gemeindepolizei
Ausserhalb der Öffnungszeiten über
Polizei Basel-Landschaft, Stützpunkt
Binningen: Telefon 061 553 43 17

Impressum Gemeindegeseiten
Verantwortlich für Text und Redaktion
der amtlichen Publikationen
(Seite 2 bis 4): Bernard Keller,
Kommunikation Gemeinde Binningen

Service public

Neue Asylverfahren und Integrationsagenda

Das neue Asylverfahren ist am 1. März 2019 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt werden die Verfahren beschleunigt durchgeführt und finden dezentralisiert in sechs Asylregionen statt. Die Asylsuchenden erhalten in den neuen Verfahren zudem eine unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung.

Seit 1. März 2019 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft. Die damit einhergehende Neustrukturierung des Asylbereichs hat eine Beschleunigung der Asylverfahren zum Ziel und beinhaltet die Eröffnung neuer Bundesasylzentren, respektive eine neue Nutzung der bisherigen Empfangszentren. Künftig werden möglichst viele Abklärungen in den Bundeszentren durchgeführt, die Asylsuchenden wohnen meist auch dort. Die Migrantinnen und Migranten werden im Grundsatz erst dann auf die Kantone und Gemeinden verteilt, wenn klar ist, ob sie in der Schweiz bleiben können.

Parallel zu diesen neuen Verfahren erfolgt in den nächsten Monaten die Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz», die ein verstärktes Engagement von Bund und Kantonen bei der (Arbeits-)Integration von Flüchtlingen vorsieht. Durch ein schnelleres Eingliedern der Zugewanderten in die Gesellschaft und die Arbeitswelt könnte das Sozialwesen der Städte und Gemeinden entlastet werden.

Die drei neuen Verfahrenstypen

Insgesamt sollen die Prozesse so beschleunigt werden, dass bei rund 70 % der Gesuchstellenden nach weniger als einem halben Jahr (140 Tage) ein definitiver Asylentscheid vorliegt. Heute dauern diese Verfahren rund drei Mal länger.

Übergabe an anderen Staat: «Dublin-Fälle»

Künftig werden alle Asylsuchenden, die in der Schweiz ankommen, innerhalb von 72 Stunden nach Einreichung ihres Asylgesuchs einem Bundesasylzentrum zugeteilt. Wenn ein Asylsuchender bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Gesuch gestellt hat, wird raschmöglichst die Rückführung in den zuständigen Staat organisiert.

Entscheid in 100 Tagen: «Beschleunigtes Verfahren»

Nach maximal 21 Tagen finden Anhörungen statt. Die Betroffenen können nun ihre Fluchtgründe darlegen. Diese werden von den zuständigen Expertinnen und Experten des Bundes geprüft. Bei klarer Faktenlage kann sehr rasch entschieden werden, nach rund 100 Tagen soll bei allen wenig komplexen Fällen ein Entscheid vorliegen. Erhält ein Asylsuchender einen positiven Entscheid oder eine vorläufige Aufnahme, wird er einem Kanton zur Unterbringung zugeteilt.

Zusätzliche Abklärungen: «Erweitertes Verfahren»

Ebenfalls einem Kanton zugewiesen werden Asylsuchende, bei denen weitere Abklärungen notwendig sind. Es wird ein erweitertes Verfahren eröffnet. Diese komplexeren Fälle dauern länger als die für die Beschleunigung massgebenden 140 Tage. Aber auch sie sollen nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres bearbeitet werden.

In einem Testbetrieb zeigte sich, dass rund 2/3 der Asylgesuche im Bundesasylzentrum entschieden werden können, entweder als Beschleunigtes Verfahren oder als Dublin-Verfahren. 1/3 der Fälle muss noch ohne Entscheid den Kantonen – und damit indirekt auch den Gemeinden – zugewiesen werden. Alle Asylsuchenden erhalten für die Dauer des Verfahrens eine Rechtsvertretung zugeteilt, die sie berät.

Mengengerüst und Schwankungstauglichkeit der neuen Infrastrukturen

Die Planung der neuen Prozesse basierte auf Szenarien, die 24 000 Asylgesuche pro Jahr vorsahen, wobei das System auch Schwankungen von 15 000 bis 29 000 Personen bewältigen kann. Diese Werte wurden im Jahr 2015 mit 39 500 Gesuchen deutlich übertroffen. Europa erlebte eine Migrationskrise, welche die Gesuchszahlen in sämtlichen Ländern Europas in die Höhe steigen liess. Stark beansprucht wurden damals auch die Kantone und Gemeinden durch die zusätzliche Bereitstellung von Unterkünften. Seither ist die Zahl der Asylgesuche jedoch wieder gesunken, für das Jahr 2019 erwartet das Staatssekretariat für Migration 15 500 Gesuche. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mit der Planungsgrösse von 24 000 Personen solide Kapazitäten aufgebaut werden können.

Welche Rolle hat die Gemeinde Binningen in den neuen Asylverfahren

Anders als bisher verfügen die Personen, die künftig in unserer Gemeinde ankommen, oftmals über einen positiven Asylentscheid oder erwarten einen solchen in Kürze.

Die Binningen zugewiesenen Flüchtlinge (Vorläufig Aufgenommene VA und anerkannte Flüchtlinge FL) können und sollen so rasch wie möglich sprachlich, gesellschaftlich und beruflich integriert werden. In der Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben sich Bund und Kantone auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, um die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen zu stärken.

Die in der IAS formulierten Ziele beziehen sich auf die Arbeitsmarktintegration, die Sprachförderung, die Stärkung der Berufsbildung für VA/FL, die frühe Sprachförderung bei Kleinkindern sowie die soziale Integration. Das Erreichen der neuen Ziele obliegt den Kantonen. Der Bund stellt im Gegenzug mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Ziele der IAS sind:

1. Sprachstand: Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).

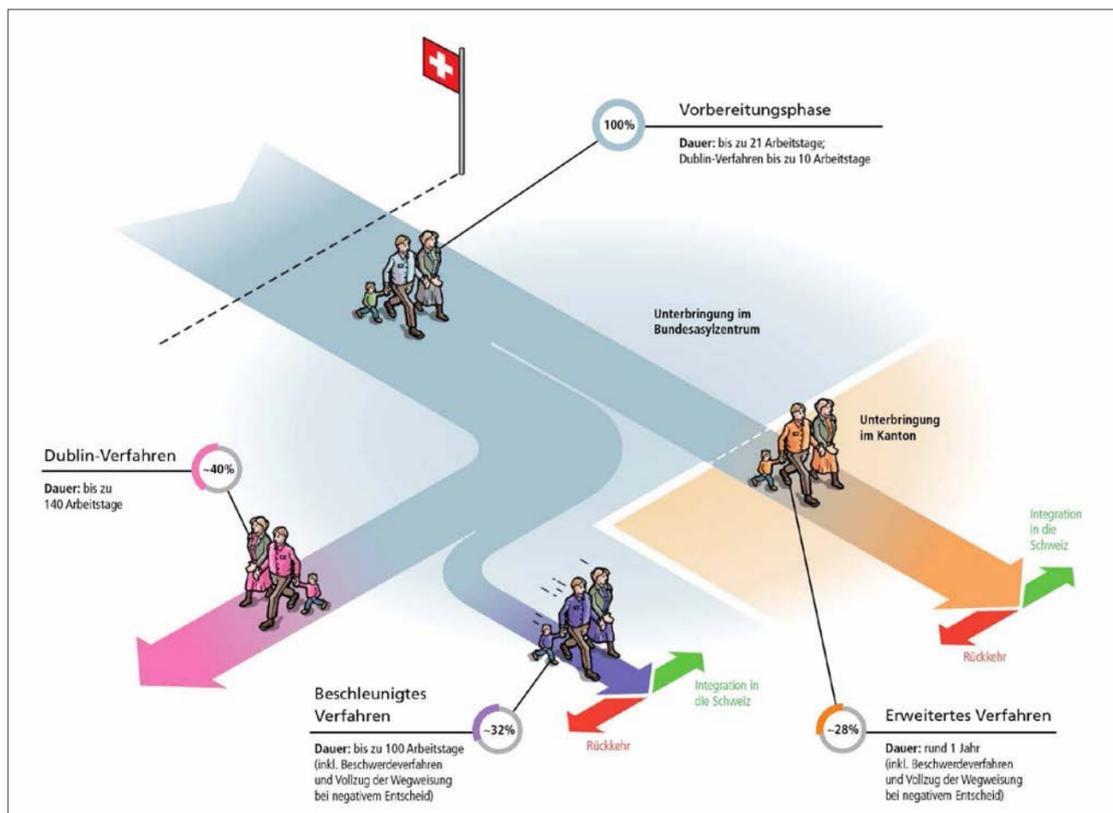
2. Frühe Förderung: 80 % der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.

3. Ausbildung: Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.

4. Integration Arbeitsmarkt: Sieben Jahre nach Einreise sind 50 % aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

5. Soziale Integration: Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Zur Erreichung der Ziele beinhaltet die IAS Eckwerte und Leistungen. In Zukunft soll der Integrationsprozess zentral gesteuert und regelmässig überprüft werden. So soll ein zielgerichteter und effizienter Integrationsprozess ermöglicht werden. Eine durchgehende Fallführung ist wesentlicher Bestandteil davon. Weitere zentrale Elemente der IAS sind Potentialabklärungen und ein



Neues Asylverfahren seit 1. März 2019, Quelle: Staatssekretariat für Migration

Jobcoaching für VA/FL, die in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Für die Umsetzung der IAS im Kanton Basel-Landschaft ist die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) vertreten durch das kantonale Sozialamt (KSA) federführend. Im Rahmen eines VAGS-Projektes (Verfassungsauftrag Gemeindeverstärkung) wurde gemeinsam mit den Gemeinden das Projekt «Assessmentcenter» (AC) in die Wege geleitet. Es wurde entschieden, für die

Durchführung des AC eine externe Anbieterin resp. einen externen Anbieter zu beauftragen. In der Folge gab der Kanton der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL den Zuschlag für die Umsetzung des Projekts «Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen». Durch die Vergabe wird die Stiftung Jugendsozialwerk zur Partnerin von Kanton und Gemeinden bei der Integration von Personen aus dem Asylbereich.

Die Stiftung Jugendsozialwerk wird in Zukunft zentrale Aufgaben in diesem Bereich übernehmen. Dazu gehören die Fallführung, umfangreiche Potentialabklärungen und eine verstärkte Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Soziale Dienste und Gesundheit

Quelle: Schweizerischer Städteverband, Merkblatt für Städte und Gemeinden

Energieplattform Leimental

7 Gemeinden organisieren Infoabende über Solarenergie

Die Gemeinden der Energieplattform Leimental führen im August und September zusammen mit Primeo Energie und EnergieSchweiz Infoabende zur Thema «Solarenergie» durch, die auf den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) fokussieren.

Die Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil fördern erneuerbare Energien und führen zusammen mit Primeo Energie und EnergieSchweiz vier Informationsanlässe zum Thema Solarenergie durch. Sie unterstützen Interessierte beim Entscheid, sich für eine Solaranlage auf dem eigenen Hausdach oder einen Beitritt zu einer Produktionsgemeinschaft zu entschliessen. Die Anlässe im Namen der Energieplattform Leimental finden im August und September statt.

Im revidierten Energiegesetz, das seit 2018 in Kraft ist, hat der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) einen hohen Stellenwert. Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer sowie Mieter können sich neu zusammenschliessen, gemeinsam Solarstrom produzieren, diesen selbst nutzen und den Überschuss weiterverkaufen. Für dieses neue Modell eignen sich Mehrfamilienhäuser oder ganze Areale.

Ausgewiesene Experten informieren über die Voraussetzungen, die Kosten

und die Förderangebote für Photovoltaikanlagen und beantworten Fragen aus dem Publikum.

Individuelle Beratung möglich

Nach dem Besuch des Informationsanlasses können sich Interessierte gegen einen Unkostenbeitrag für eine individuelle Beratung anmelden. Unabhängige Energieberater klären ab, ob sich die jeweiligen Dächer für die Installation einer Photovoltaikanlage eignen und holen aussagekräftige, unverbindliche Offerten ein.

Wer eine eigene Solaranlage oder einen Zusammenschluss realisiert, leistet einen Beitrag für die Umwelt. Er wird zum ökologischen Stromanbieter und reduziert die eigenen Energiekosten.

Termine Informationsabend «Photovoltaik jetzt»:

– Mittwoch, 28. August 2019, in Binningen, Kronenmattsaal, 19.00 Uhr (Türöffnung 18.15 Uhr)

– Donnerstag, 29. August 2019, in Allschwil
– Mittwoch, 4. September 2019, in Therwil
– Donnerstag, 12. September 2019, in Ettingen
Melden Sie sich über folgende Website an: primeo-energie.ch/pv-leimental oder via QR-Code ((QR-Code einfügen))
Anmeldeschluss: 26. August 2019

